

# MITTEILUNGEN



Humanistische  
Union

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative

## EDITORIAL:

### Liebe Mitglieder, liebe Freund\*innen,

die Covid-19 Pandemie hat uns alle getroffen- auch die HU. In den Arbeitsabläufen (Homeoffice und Telefonkonferenzen) sowie in der kurz- und mittelfristigen Planung (Absage öffentlicher Veranstaltungen und Verbandsaktivitäten). Weder kann im April das geplante Regionaltreffen in Hannover stattfinden, noch im Mai die Tagung zum kirchlichen Arbeitsrecht in Berlin. Von den Treffen und Veranstaltungen der Landes- und Ortsverbänden ganz zu schweigen. Wir hoffen, nach Ende der derzeitigen Krise vieles, wenn auch sicher nicht alles, nachholen zu können.

Wir betrachten mit Sorge die Flut von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die jetzt die Krise aufhalten sollen. Es ist uns klar, dass während einer Pandemie die Rechte des Einzelnen manchmal dem Allgemeinwohl untergeordnet werden müssen. Die entscheidenden Voraussetzungen dafür sind jedoch die Wirksamkeit und Angemessenheit der ange-

ordneten Maßnahmen und ihre zeitliche Befristung. Irritierend ist, mit welcher Eile und Konformität demokratische und bürgerrechtliche Bedenken über Bord geworfen werden.

Die Humanistische Union wird die Entwicklungen genau im Auge behalten, um sicher zu stellen, dass die Antworten der Regierung auf die Corona Krise wissenschaftlich begründet sind und unsere Freiheit nicht mehr einschränken, als es absolut notwendig ist. Im Moment sind wir dabei, Übersichten und Analysen zu Grundrechten und Corona-Maßnahmen zu sammeln – und hoffen dabei auch auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitglieder. Wir sind im Kontakt mit unseren Partnerorganisationen, um gemeinsame Antworten der Zivilgesellschaft auf die derzeitige Krise zu finden.

Wichtig ist für uns dabei vor allem auch die Frage: Was kommt nach der Krise? Wie verhindern wir, dass kurzfristige Freiheitsbeschränkungen zum Normalzustand werden? Dass Tabu-

Brüche wie die Handy-Ortung nicht auf einmal gesellschaftlich akzeptabel werden? Dass Datenschutz weiter den mühsam erkämpften Stellenwert behält?

Vergessen dürfen wir am Ende nicht, dass uns die Krise nicht alle gleich macht – wie so häufig trifft sie die ohnehin verletzlichen am meisten. Wie gut man häusliche Isolation verkraftet, hängt stark davon ab, was für ein Zuhause das ist, das man nicht verlassen darf. Und was ist mit denen, die nicht zuhause bleiben können – sei es, weil sie wohnungslos sind oder weil sie im Rahmen des Strafvollzugs oder des Asylprozesses in Institutionen untergebracht sind?

Und zu guter Letzt dürfen wir all die anderen Themen, die uns sonst umtreiben, nicht vergessen: Das Elend der Flüchtlinge, die Aktivitäten der radikalen Rechten, die sozialen Verwerfungen und all die anderen Herausforderungen der Zivilgesellschaft. Auch das ist ein Beitrag zum Erhalt unserer Demokratie: Den Diskurs weiter führen. In diesem Sinne wollen wir nicht „social distancing“ betreiben, sondern besser „distant socializing“: Weiter im Kontakt und im Gespräch bleiben, nicht nur über Corona, sondern über alle Themen, die uns auch sonst am Herzen liegen. Bleiben Sie gesund und widerstandsfähig.

*Werner Koep- Kerstin und  
Stefan Hügel (seit April neuer stellv.  
Vorsitzender)*

## Inhalt

Grund- und Menschenrechte gerade in der Krise bewahren.....	3
Digitalpakt Schule – Umsetzung in Coronazeiten .....	10
Karlsruhe hat zum Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe geurteilt- Was nun? .....	12
Corona-Splitter aus Baden-Württemberg.....	14
Nachruf auf Erhard Eppler.....	16
Dr. Jürgen Kühling ist verstorben.....	18
Zum Tod von Burkhard Hirsch.....	19
Bundesvorstand begrüßt WBGU* Charta .....	20
Die Kapelle in Emmendingen-Tennenbach.....	21
Aus der Geschäftsstelle .....	23
Regionalgruppen & Kontaktadressen .....	25
Berichte aus den Regionalgruppen .....	25
Impressum.....	35
Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz? .....	36

## Grund- und Menschenrechte gerade in der Krise bewahren

### Positionspapier der Humanistischen Union zur COVID-19-Pandemie

Die Humanistische Union versteht sich als radikale Verfechterin der Grund-, Bürger- und Menschenrechte in ihrer ganzen Breite. Sie sieht heute mit großer Sorge, wie diese Rechte in einer Krisensituation eingeschränkt und in Frage gestellt werden. Grundrechte sind keine Schönwetterrechte! Auch in Zeiten wie diesen, wo die Aussetzung von Grundrechten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von einer Mehrheit unterstützt wird, kann auf ihre Verteidigung nicht verzichtet werden. Auf der anderen Seite können sich Grundrechte gerade auch in Bedrohungslagen bewahren: Transparente und demokratische politische Entscheidungen, die die Grund- und Freiheitsrechte bewahren, können für die Akzeptanz und Wirksamkeit notwendiger Maßnahmen sorgen.

Von den Maßnahmen sind mehrere Grundrechte betroffen. Den aktuellen Einschränkungen des Versammlungsrechts, die über das durch den Infektionsschutz gebotene Maß hinausgehen, wurde bereits durch das Bundesverfassungsgericht ein Riegel

vorgeschoben. Die vieldiskutierte, sogenannte Corona-App birgt erhebliche Risiken für den Datenschutz und damit die Persönlichkeitsrechte bei gleichzeitig unklarem Nutzen.

### Grundrechte

Die Entwicklung in Italien, Spanien und Frankreich macht deutlich, dass es sich bei COVID-19 um eine ernste Bedrohung handelt.<sup>1,2</sup> Die Vermeidung hoher Opferzahlen hat daher höchste Priorität,<sup>3</sup> weshalb seit März eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus implementiert wurde.

Aus bürgerrechtlicher Sicht ist zunächst festzustellen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen – mit Unterschieden in den einzelnen Bundesländern – stark in Grundrechte eingreifen. Eingeschränkt sind derzeit:

- das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG),
- das Versammlungsrecht (Art. 8 Abs. 1 GG),
- die Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1),

- die Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG),
- die Bewegungsfreiheit (Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG),
- die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2 GG),
- die Eigentumsgarantie (Art. 14 Abs. 1 GG),
- die Freiheit der Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 GG).

Begründet werden diese Einschränkungen mit einer Abwägung dieser Rechte gegenüber der Wahrung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).

### Öffentliche Debatte

Im Einzelnen kann die Einschränkung eines Grundrechtes nach einer Abwägung legitim sein, wenn sie einem legitimen Zweck dient, geeignet ist, diesen Zweck zu erreichen, und es kein milderes und ebenso geeignetes Mittel gibt. In einer akuten Krise kann schnelles Handeln bei unvollständigem Wissen<sup>4</sup> damit erforderlich und legitim sein. Dies gilt für den Beginn der Krise im März, als mildere Mittel zur Eingrenzung des Virus nicht erkennbar waren. Inzwischen hat sich die akute Krise in eine mittel- bis langfristige verwandelt. Die Ausbreitung steigt den offiziellen Zahlen nach immer noch<sup>5</sup> – wenn auch in geringerem Umfang als bisher. Der

teilweise Rückgang hat Diskussionen über die Rücknahme bürgerrechtseinschränkender Maßnahmen ausgelöst.

Solche Diskussionen sind Ausdruck einer lebendigen, kritischen Demokratie und damit zu begrüßen. Wichtig ist aber – auch aus bürgerrechtlicher Sicht –, dass die Debatte nicht mit populistischen Argumenten geführt wird, sondern aufgrund medizinischer, technischer und juristischer wissenschaftlicher Erkenntnisse.<sup>6</sup> Gleichzeitig muss transparent sein, auf Basis welcher Erkenntnisse die Bundesregierung entscheidet, von wem sie beraten wird, und welche Interessen dabei vertreten werden. Die Wissenschaft kann die Fakten liefern – welche Maßnahmen daraus folgen, muss die Politik bewerten und entscheiden.

### Maßnahmen und Risiken

Gleichzeitig werden neue Maßnahmen diskutiert: eine allgemeine Verpflichtung – oder mindestens „dringende Empfehlung“ –, Atemschutzmasken zu tragen, die Isolation von „Risikogruppen“ – dies würde vor allem Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen betreffen – und der Einsatz technischer Lösungen. Eine *Corona-App* für Smartphones soll Infektionsketten nachvollziehbar machen und dadurch zielgerichtete

Maßnahmen gegen das Virus ermöglichen. Grundlage der momentanen Maßnahmen ist das Ziel, Infektionsketten zu unterbrechen, solange keine flächendeckende Immunisierung durch einen Impfstoff möglich ist. Dabei muss aber jede einzelne Maßnahme betrachtet und auf ihre Nachvollziehbarkeit überprüft werden. Das derzeit geltende Kontaktverbot mag nachvollziehbar sein – auch wenn es die Fähigkeit der Menschen zur Eigenverantwortung negiert –, das Verbot, alleine auf einer Parkbank zu sitzen oder mit dem notwendigen körperlichen Abstand politische Versammlungen abzuhalten, sind es nicht.

Offen ist die Frage, was nach dem aktuellen Shutdown kommen soll. Vorgeschlagen wird, Maßnahmen auf die – vermutet oder tatsächlich – betroffenen Gruppen zu begrenzen.<sup>7</sup>

Doch auch die gezielte Isolation von „Risikogruppen“ greift massiv in die Grundrechte einzelner gesellschaftlicher Gruppen ein und muss den bereits genannten Kriterien genügen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich die Gesellschaft in mehrere Klassen aufspaltet, für die unterschiedliche Niveaus von Grundrechten gelten.

## Langfristige Risiken

Langfristig ergeben sich auch Risiken nach dem Ende der Pandemie: Die Erfahrung aus vergangenen Krisen – beispielweise des Terroranschlags von 11. September 2001 – zeigt, dass Maßnahmen und erweiterte Befugnisse häufig nicht zurückgenommen werden.

Auch für die Zivilgesellschaft besteht die Gefahr bleibender Schäden: Im Gegensatz zu gewinnorientierten Unternehmen gibt es keine Schutzschirme für Non-Profit-Organisationen, obwohl diese haupt- und ehrenamtlich bei der Bekämpfung der Seuche und deren Folgen mitwirken sollen. Betroffen davon sind rund 600.000 Einrichtungen der Zivilgesellschaft, (davon über 300.000 gemeinnützig anerkannte), mit insgesamt über 3,7 Mio. Beschäftigten.

## Eingriffe in das Versammlungsrecht

Umso schwerer wiegen die Eingriffe, die die Bundesländer beim Versammlungsrecht zur Bekämpfung des Corona-Virus vorgenommen haben. Diese reichen von Totalverboten über Regelungen, die aufgrund der verfügbaren Auflagen in praktischer Konsequenz einem Verbot gleichkommen. Regelungen, wie sie z. B. Bremen ge-

troffen hat, sind unter Beachtung bestimmter Auflagen versammlungsfreundlich gehalten.

In diesem Sinne begrüßt die Humanistische Union die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 16. April 2020, das einem Antrag stattgibt auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen ein von der Stadt Gießen verhängtes Versammlungsverbot. Demnach stellt das Verbot offensichtlich eine Verletzung des Grundrechts aus Art. 8 GG dar. Die Versammlungsbehörde habe verkannt, dass sie Entscheidungsspielraum bei der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit hat. Außerdem habe die Versammlungsbehörde ohne Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls entschieden. Eine ähnliche Entscheidung gab es zwei Tage später für eine Demonstration in Stuttgart.

### **Corona-App – eine Scheinlösung?**

Als technische Lösung wird derzeit eine *Corona-App* vorgeschlagen. Sie soll helfen, Infektionsketten nachvollziehbar zu machen und damit Risikobereiche zu identifizieren, um dort gezielt eingreifen zu können. Wichtig ist dabei, dass eine Ansteckung bereits möglich ist, wenn die Krankheit noch nicht effektiv ausgebrochen ist. Dabei werden unterschiedliche Varianten diskutiert, die unterschiedliche

Anforderungen an den Datenschutz erfüllen – oder auch nicht. Die Erwartungen an eine solche App sind klar zu formulieren und die App dementsprechend so zu entwickeln, dass keine Daten erhoben werden, die für ihren Zweck nicht erforderlich sind. Klar muss aber vor allem sein, dass die App ihre Ziele auch erfüllt und nicht eine unspezifische technische Lösung für ein Problem propagiert wird, für das sie nicht geeignet ist.<sup>8</sup> An der Eignung des Verfahrens werden inzwischen Zweifel formuliert. Es wird auch deutlich, dass eine solche App aus Sicht des Datenschutzes systembedingt mit erheblichen Risiken behaftet ist.<sup>9</sup>

### **Die Humanistische Union fordert daher:**

- Jede Maßnahme, die wegen der Pandemie Grundrechte einschränkt oder ihre Geltung aussetzt, muss befristet sein. Bevor die Fortgeltung solcher Maßnahmen angeordnet wird, muss demokratisch überprüft werden, ob sie zur Erreichung des angestrebten Ziels noch die geeignetsten und mildesten Mittel sind, und ob sie noch angemessen sind. Dazu gehört die transparente und sorgfältige Abwägung der mit der Grundrechtseinschränkung verbundenen Risiken. Bei

allen Maßnahmen müssen auch die damit verbundenen anderen Risiken (z.B. das Risiko häuslicher Gewalt) berücksichtigt werden.

- Zu einer demokratischen Überprüfung der Fortgeltung von Grundrechtseinschränkungen gehört zwingend die Mitwirkung parlamentarischer Körperschaften. Anderslautende Ermächtigungen der Exekutive sind wegen ihrer Verfassungswidrigkeit aufzuheben.
- Einschränkungen des Versammlungsrechts, die über das durch den Infektionsschutz gebotene Maß hinausgehen, sind sofort zurückzunehmen. Die Humanistische Union begrüßt daher die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass bei Anmeldungen von Versammlungen die Behörden ihren Ermessensspielraum nutzen und konkrete Einzelfallprüfungen vornehmen müssen.
- Die Erwartungen an eine Corona-App sind klar zu formulieren und die App dementsprechend so zu entwickeln, dass keine Daten erhoben werden, die für ihren Zweck nicht erforderlich sind. Die Vorgaben des europäischen Datenschutzrechts müssen erfüllt und kommerzielle Interessen eingeeht werden. Vor allem muss die Eignung des Verfahrens für den angestrebten Zweck geprüft werden.
- Es müssen datenschutzfreundliche und sichere Lösungen für mobiles Arbeiten entwickelt werden. Dabei müssen die Lasten gerecht und nicht einseitig auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.
- Die staatlichen Versäumnisse bei der Digitalisierung müssen aus aktuellem Anlass benannt werden, um sie zu beseitigen.
- Die Privatisierung großer Teile der öffentlichen Infrastruktur (Organisation des Gesundheitswesens<sup>10</sup> und der Daseinsvorsorge, technologische Forschung und Digitalisierung, wirtschaftliche Strukturen) muss auf den Prüfstand. Die Orientierung an wirtschaftlichen Maßstäben für das Gesundheitswesen und alle Dienstleistungen der öffentlichen Grundversorgung muss hinterfragt werden.
- Es muss im Hinblick auf zukünftige Krisen, insbesondere in Folge des Klimawandels, geklärt werden, was wir aus der Corona-Krise lernen können bzw. müs-

sen. Die Wahrung der Grundrechte muss Staat und Gesellschaft bei jeder Krisenbewältigung leiten.

- Die Notversorgung und Evaluierung der Flüchtlinge in den durch die Corona-Krise besonders bedrohten Flüchtlingslagern an der Südgrenze der Europäischen Union müssen durch eine europäische Lösung sichergestellt werden.

## Folgerungen

Bei der Corona-Pandemie und den zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen handelt es sich um eine Form des Ausnahmezustands, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht gegeben hat. Es versteht sich von selbst, dass nur die demokratischen Institutionen darüber entscheiden

dürfen – und nur im Rahmen der ihnen vom Grundgesetz verliehenen Kompetenzen. Das gilt sowohl für die klassischen drei Gewalten als auch für die föderalen Strukturen. Diese Strukturen sind eine Lehre aus unserer Geschichte, sie dürfen nicht als „schwerfällig“ und „ungeeignet“ denunziert und zu Gunsten einer Zentralisierung von Machtstrukturen aufgegeben werden.

Gleichzeitig müssen alle während der Krise getroffenen Entscheidungen danach auf den Prüfstand. Politische Entscheidungen müssen transparent vorbereitet und getroffen werden; wissenschaftliche Erkenntnisse sind dafür die Grundlage, dürfen aber die Entscheidungen nicht determinieren. Es gibt keine *alternativlosen* Entscheidungen.

- 
- 1 Bock K, Kühne CR, Mühlhoff R, Ost MR, Pohle J, Rehak R (2020) Datenschutz-Folgenabschätzung für die Corona-App, <https://www.fiff.de/dsfa-corona>
  - 2 Bock K, Kühne CR, Mühlhoff R, Ost MR, Pohle J, Rehak R (2020) a. a. O. oder bei der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. (2020) Lageeinschätzung der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), [https://www.krankenhaushygiene.de/ccUpload/upload/files/2020\\_03\\_31\\_DGKH\\_Einladung\\_Lageeinschaetzung.pdf](https://www.krankenhaushygiene.de/ccUpload/upload/files/2020_03_31_DGKH_Einladung_Lageeinschaetzung.pdf)
  - 3 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020) Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen
  - 4 Schrappe M, Francois-Kettner H, Gruhl M, Knieps F, Pfaff H, Glaeske G (2020) Thesenpapier zur Pandemie durch SARS-CoV-2/Covid-19, Endversion vom 5. April 2020, stellen in These 1 fest: „Die zur Verfügung stehenden epidemiologischen Daten (gemeldete Infektionen, Letalität) sind nicht hinreichend, die Ausbreitung und das Ausbreitungsmuster der SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie zu beschrei-



- ben, und können daher nur eingeschränkt zur Absicherung weitreichender Entscheidungen dienen.“
- 5 Die offiziellen Zahlen finden sich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts: <https://rki.de>.
  - 6 Schrappe et. al. a. a. O. These 3: „Entstehung und Bekämpfung einer Pandemie sind in gesellschaftliche Prozesse eingebettet. Die derzeit angewandte allgemeine Präventionsstrategie (partieller shutdown) kann anfangs in einer unübersichtlichen Situation das richtige Mittel gewesen sein, birgt aber die Gefahr, die soziale Ungleichheit und andere Konflikte zu verstärken. Es besteht weiterhin das Risiko eines Konfliktes mit den normativen und juristischen Grundlagen der Gesellschaft. Demokratische Grundsätze dürfen nicht gegen Gesundheit und Bürgerrechte ausgespielt werden. Die Einbeziehung von Experten aus Wissenschaft und Praxis muss in einer Breite erfolgen, die einer solchen Entwicklung entgegenwirkt.“
  - 7 ebd. These 2: „Die allgemeinen Präventionsmaßnahmen (z. B. social distancing) sind theoretisch schlecht abgesichert, ihre Wirksamkeit ist beschränkt und zudem paradox (je wirksamer, desto größer ist die Gefahr einer „zweiten Welle“) und sie sind hinsichtlich ihrer Kollateralschäden nicht effizient. Analog zu anderen Epidemien (z. B. HIV) müssen sie daher ergänzt und allmählich ersetzt werden durch Zielgruppen-orientierte Maßnahmen, die sich auf die vier Risikogruppen hohes Alter, Multimorbidität, institutioneller Kontakt und Zugehörigkeit zu einem lokalen Cluster beziehen.“
  - 8 Kritisch dazu die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. (2020) a. a. O.: „Ein Tracing über Handy-Ortung wird abgelehnt, da es niemandem nützt. Die diskutierten Erfolge aus Südkorea betrafen eine Frühphase der Epidemie, die durch ein einziges Hyperspreader-event, ausgehend von zentralen Treffen einer kirchlichen Sekte in einem Krankenhaus und zu weiteren lokalen Gelegenheiten gekennzeichnet waren. Frühes Kontakt-Tracing kann effektiv sein, in späteren Phasen der Epidemie verliert es zunehmend an Bedeutung.“
  - 9 Eine ausführliche Diskussion der Risiken in Form einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach EU-DSGVO enthält Bock K, Kühne CR, Mühlhoff R, Ost MR, Pohle J, Rehak R (2020) a. a. O.
  - 10 Dabei sollten u. a. Tendenzen zur Privatisierung im Gesundheitswesen auf den Prüfstand gestellt werden.

## Digitalpakt Schule – Umsetzung in Coronazeiten

Anfang Februar warnte die Humanistische Union Baden-Württemberg in einer Presseerklärung vor den datenschutzrechtlichen Mängeln des zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen geschlossenen „Digitalpakt Schule.“ Weder der „Digitalpakt Schule“, noch die vom Kultusministerium Stuttgart hierzu herausgegebenen Anwendungshinweise, verlor ein Wort zu der einzusetzenden Software. Bei den Anschaffungsempfehlungen in Baden-Württemberg würde jedoch „aus Kostengründen“ Microsoft präferiert. Dies führe u.a. dazu, dass seit dem 14.01.2020 Schülerdaten über eine Cloud außerhalb des deutschen Rechtsraumes verwaltet werden würden.

Die HU kritisierte den Einsatz von Office 365 Education im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ u.a., weil damit der Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern, ebenso wie der von Lehrenden, nicht hinreichend gesichert werden kann. Die Kritikpunkte der HU, die unter maßgeblicher Mitwirkung der Informatikerin Britta Schinzel erarbeitet worden sind, sind im Einzelnen in der Presseerklärung auf der Website der HU nachzulesen ([http://www.humanistische-](http://www.humanistische-union.de/nc/presse/2020/presse-detail_2020/back/presse-2020/article/mit-dem-digitalpakt-schulen-sehenden-auges-in-den-datenschutzrechtlichen-abgrund/)

[union.de/nc/presse/2020/presse-detail\\_2020/back/presse-2020/article/mit-dem-digitalpakt-schulen-sehenden-auges-in-den-datenschutzrechtlichen-abgrund/](http://www.humanistische-union.de/nc/presse/2020/presse-detail_2020/back/presse-2020/article/mit-dem-digitalpakt-schulen-sehenden-auges-in-den-datenschutzrechtlichen-abgrund/)).

Am 28. Februar antwortet die Ministerin und räumt namentlich in der Favorisierung von Microsoft einen „redaktionellen“ Fehler ein, und betonte, dass auch ihr persönlich der Schutz der personenbezogenen Daten der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrpersonen sehr wichtig sei. Die wenig erhellende Antwort der Kultusministerin hat erneute Fragen aufgeworfen. Mit Schreiben vom 26.03. warnte die HU davor, die mit der Corona-Pandemie einhergehende Digitalisierung des Schulbetriebes zum Anlass von „Notlösungen“ zu nehmen, die später nicht zu korrigieren sind. Denn einmal beschlossen, werden in der Krise in Kauf genommene Lockerungen des Datenschutzes und damit verbundene Eingriffe in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte erfahrungsgemäß allein schon aus Kostengründen kaum mehr zurückgenommen.

Die HU hakt insbesondere nach bei der faktisch favorisierten Verwendung von Microsoft Azure Active Directory, die die Ministerin in ihrem

Schreiben in Abrede stellte: Denn Azure Active Directory würde bisher mit der billigen aber datenschutzrechtlich völlig unzureichenden Lizenz A1 betrieben, deren Daten über die Cloud von Microsoft verwaltet werden. Die Aussage der Ministerin, es bestünde keine Gefahr, dass Schülerdaten nach dem 14. Januar 2020 über eine Cloud außerhalb des deutschen Rechtsraumes verwaltet würden, will die HU schon genau bestätigt sehen und fragt nach: „Dürfen wir Ihre Antwort so interpretieren, dass in Abkehr von früheren Planungen nicht mehr die für Microsoft Office 365 Education datenschutzrechtlich völlig ungenügende Lizenz A1 verwendet werden soll, sondern Ihr Haus jetzt die Anwendung der Lizenzen A3 oder A5, und ggf. welche der beiden, ausgewählt hat?“

Als ob Microsoft die Ministerin Lügen strafen will, bietet Microsoft in einer Situation, in der die Landesregierungen durch die Schließung der Schulen unter größtem Druck sind, als „Retter in der Not“ den Einsatz von „Microsoft Teams“ an, die kostenlos bei der Installation aushelfen sollen. Dieses Angebot beinhaltet den Einsatz von Office 365 unter der Lizenz A1. Damit ist wiederum die Datenverwaltung in der Microsoft-Cloud verbunden und

die Anwendung von Microsoft Outlook als E-Mail-System grundlegend. Die HU kommt zu dem Schluss: Gerade diese uralte Systemkomponente ist bei der gegebenen rasanten Entwicklung von IT-Infrastrukturen völlig ungeeignet, um den Anforderungen eines zeitgemäßen Datenschutzes auch nur annähernd zu genügen. Sie dennoch einzusetzen, um weitere Dienste wie Microsoft Teams aus Microsoft Office 365 zu integrieren, ist sowohl für die IT-Sicherheit, wie auch den Datenschutz, höchst gefährlich und geradezu fahrlässig.

Die Antwort der Kultusministerien wird mit Spannung erwartet: Abschließend fordert die HU die Ministerin auf, wenn schon mit Microsoft gearbeitet werden soll, den Hersteller zu veranlassen, die Softwarequalität seiner Dienste in Office 365, insbesondere der empfohlenen zentralen Systemkomponente Outlook, deutlich zu verbessern. Und gemäß dem baden-württembergische Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes Schulen und den zugrunde zu legenden datenschutzrechtlichen Anforderungen zeitnah öffentlich zur Diskussion zu stellen.

*Udo Kauß, Freiburg*

## Karlsruhe hat zum Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe (§ 217 StGB) geurteilt- Was nun?

Wenige Tage nach dem mit Spannung erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe (§ 217 StGB) lud die Humanistische Union in den Lichthof der Humboldt-Universität zu Berlin um mit Experten aus Wissenschaft, Politik und Verbänden über das Urteil und die Folgen zu diskutieren. Moderiert von Prof. Dr. Rosemarie Will, unserer stellvertretenden Vorsitzenden, debattierten Prof. Dr. Steffen Augsburg, Universität Gießen, Bevollmächtigter des Bundestages im Verfahren zu § 217 StGB, Erwin Kress, Präsident des Humanistischen Verbands Deutschlands, Rechtsanwalt Prof. Robert Roßbruch, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, Prof. Dr. Reinhard Merkel, Universität Hamburg, Mitglied im Deutschen Ethikrat, und Rechtsanwalt Dr. Wieland Schinnenburg, FDP- Bundestagsabgeordneter, Mitglied des Gesundheitsausschusses sowie Privatdozent Dr. med. Johann F. Spittler, Arzt, Psychiater (Gutachter zur Entscheidungs-Kompetenz von Suizidenten in 494 Fällen).

Vor voll besetztem Haus begrüßt Rosemarie Will die Teilnehmer und forderte dazu auf, in der Diskussion weniger das Urteil als „großartig“ oder als „Fehlleistung“ zu bewerten, sondern sich zunächst darauf zu konzentrieren, was denn das eigentlich „Neue“ am Urteil sei. In einem zweiten Schritt sollten die Podiumsteilnehmer, so Will, sich auf die Frage neuer regulatorischer Konzepte konzentrieren. Sie führte einleitend aus, das Urteil gehe aus von der Existenz eines Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben welches das Recht auf Selbsttötung miteinschließt. *„In der Rechtswissenschaft war die Verortung dieses Rechtes – also in welchem Grundrecht das eigentlich steht und geschützt ist– umstritten. Das Verfassungsgericht hat jetzt das getan, was auch schon das Bundesverwaltungsgericht gemacht hat, und hat es im allgemeinen Persönlichkeitsrecht Artikel 2, Absatz 1 in Verbindung mit der Menschenwürde, also Artikel 1, Absatz 1 verortet.“* Entscheidend sei, dass das Gericht zu der Auffassung gekommen sei, dass der Suizident selber bestimme, was die Maßstäbe dessen sein, was er für lebenswert halte und was es heiße in Würde zu sterben. *„Diese Maßstäbe*

zu regeln ist, wenn man dem Urteil folgt, dem Gesetzgeber entzogen.“ Angesprochen werden sollten im 2. Teil insbesondere die berufsrechtlichen Aspekte des Urteils und die Abgabe des „tödlichen Medikaments“. Zunächst kam Prof. Dr. Steffen Augsburg zu Wort und zweifelte die „Neuheit“ des Urteils an. Er war an der Formulierung des Gesetzesentwurfes beteiligt und hält auch heute an der Überzeugung fest, dass das Gesetz im Kern richtig und verfassungsgemäß. Es sei dabei nie „um Lebensschutz versus Autonomieschutz [gegangen] sondern um unterschiedliche Wahrnehmungen von Autonomieschutz.“ Auch die Zurückweisung materieller Kriterien sei nicht neu hinzugekommen, so Augsburg, sondern lediglich bestärkt worden: „Mit dem vorliegenden Urteil haben wir noch keine echte Lösung, wir stehen erst am Anfang.“

Prof. Dr. Reinhard Merkel betonte, dass das „Tödliche Medikament“ (Natrium-Pentobarbital) auch nach diesem Urteil nicht frei-erhältlich sein wird. „Eine Freigabe von NaP ist undenkbar“, so Merkel. Der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Wieland Schinnenburg analysierte ebenfalls: „Wir brauchen neue Regelungen“ Ein Versuch von seiner Fraktionskollegin

Frau Hellwig-Plahr eine fraktionsübergreifende Lösung zu finden wurde ebenfalls vorgestellt. Auch Erwin Kress stellte Kernthesen eines eigenen Gesetzesentwurfes des Humanistischen Verbandes vor. Dr. Johann F. Spittler verwies auf seine Erfahrungen als Gutachter und Wie auch immer ein neues Gesetz zur Regelung der Suizidhilfe aussieht, Professor Roßbruch kündigte an, dass man es mit Argusaugen ansehen werde. Nach einer angeregten Diskussion blieb leider kaum noch Raum für die Diskussion mit dem Publikum, aber alle Beteiligten waren sich einig, dass man sicher nicht das letzte Mal zusammengekommen sei, um dieses Thema zu diskutieren.

Die Diskussion wird in Kürze vollständig als Audio-Datei auf der Website der HU zu finden sein, wie auch kurzes Video der Einführung von Rosemarie Will finden wird. In Arbeit ist im Moment das Vorgänge Heft, das sowohl die Beiträge der Fachtagung „Wie weit geht die Freiheit beim Sterben?“ die die HU im Mai letzten Jahres durchführte (vgl. Mitteilungen 238, 2019) enthält als auch Kommentare der Beteiligten zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und die unterschiedlichen Entwürfe für eine gesetzliche Regelung, die nach dem Urteil formuliert wurden.

*Katharina Rürup*

## Corona-Splitter aus Baden-Württemberg

### Empfingen im Corona-Modus

In der SüdwestPresse, Neckar-Chronik vom 21.03.2020, war zu lesen, dass die kleine Gemeinde Empfingen eine private Sicherheitsfirma beauftragt hat, "die öffentliche Ordnung im Zuge der aktuellen Corona-Krisensituation zu wahren. Dabei sollen die Wachleute, die sonst für private Auftraggeber tätig sind, die ab dem heutigen Samstag verschärfte Verordnung des Landes Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 durchsetzen."

Wir haben den Bürgermeister angeschrieben und um nähere Darlegung gebeten. Seine Antwort kam per Email: Es sei nur ein mündlicher Auftrag gegeben worden. Auf der Facebook-Seite der Gemeinde wird eingeräumt, dass die dafür entstehenden Kosten von der Gemeinde getragen werden. Auch eine nur auf einer mündlichen Anordnung beruhende Beauftragung privater Security-Leute ist ein bisher für Baden-Württemberg beispielloser Vorgang. Das Beispiel könnte im Schatten der Corona-Krise Schule machen und damit private Hilfsscheriffs salonfähig machen. Hierdurch würde in unseren Augen eine grundlegende Verschiebung bei

der Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit im Lande vorgenommen. Deshalb ist die HU mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Kontakt getreten, die sich seit Jahrzehnten gegen jede Privatisierung von Polizeigewalt ausgesprochen hat.

### Mortalitätsstatistik Corona

Wenn bei einer verstorbenen Person eine Corona-Infektion nachgewiesen wurde, dann gilt dies dem Robert Koch-Institut (RKI) zufolge als Corona-Todesfall. Auch wenn die verstorbene Person vorerkrankt war und möglicherweise wegen einer anderen Ursache gestorben ist. Lothar Wieler, der Präsident des RKI, sagte dazu Ende März in einem seiner aktuellen Corona-Lageberichte: "Bei uns gilt jemand als Corona-Todesfall, bei dem eine Corona-Infektion nachgewiesen wurde." Das RKI zählt laut Angaben einer Sprecherin als Corona-Todesfälle alle Menschen, die mit einer COVID-19-Erkrankung in Verbindung stehen. Dazu gehören Menschen, die direkt "an Corona verstorben" sind, aber auch Patienten mit Grundkrankheiten, die mit COVID-19 infiziert waren und bei denen nicht erweislich ist, dass die Infektion mit Corona die eigentliche Todesursache war ("mit Corona-infiziert gestorben").

Es geht uns darum, die Unsicherheiten in der Statistik da zu vermeiden, wo sie vermeidbar sind. Durch vermeidbar falsche Zahlen, wie sie regelmäßig in der Presse berichtet werden ("...ist die Zahl der Corona-Opfer auf über 1000..."), wird erst recht Unsicherheit geschürt und gerade jetzt wichtiges Vertrauen verspielt. Wir haben uns daher u.a. an das regionale Gesundheitsamt in Freiburg gewandt und nähere Angaben zu der Corona-Mortalität eingefordert. Denn die offizielle europaweite Mortalitätsstatistik (<https://www.euromomo.eu/>) lässt auch in der 13. Kalenderwoche keine Werte erkennen, die die international in etwa gleichen Erhöhungskurven signifikant übersteigen. In der Statistik gibt es ein, zwei Wochen Verzögerung bei der Erfassung. Das heißt nicht, dass die Gefahr nicht ganz real besteht, aber bitte nicht mit falschen Zahlen.

Das Thema der Mortalitätsstatistik und die Kritik an den veröffentlichten Zahlen hat z.B. in der Badischen Zeitung vom 04./05.04.2020 endlich

Früchte getragen. Es wurden erstmals die Sterbezahlen nicht mit der vermeidbar irreführenden Wortwahl von "an Corona Verstorbenen" veröffentlicht, sondern "mit Corona-Infektion verstorben". Das heißt nicht, die Gefahr kleinzureden. Aber wir erleben zu Zeit eine nie für möglich gehaltene Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und der darauf angewiesenen Grundrechte wie der Versammlungsfreiheit, mit ihren Berührungspunkten zur Meinungsfreiheit, aber auch Religionsfreiheit. Da gilt es genau hinzusehen, zumal die Novelle des Infektionsschutzgesetzes genau zu dem gesetzestechnischen Mitteln gegriffen hat Mitteln gegriffen hat, das als Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten (Art.48, II WRV) die parlamentarische Demokratie an ihr Ende gebracht hat (sog. Gesetzesvertretende Verordnungsgewalt). Nur ist es heute die des Bundesgesundheitsministers.

*Udo Kauß, Freiburg*

## Nachruf auf Erhard Eppler

Bereits am 19. Oktober 2019 ist Erhard Eppler im Alter von 92 Jahren gestorben. Er war einer der großen Intellektuellen der SPD, der Zukunftsthemen früher als andere definierte und sich nur begrenzt den Machtzwängen pragmatischer Alltagspolitik aussetzte. Das hat ihm auch den Spott der eigenen Genossen eingebracht. Helmut Schmidts Wort war auch auf Eppler gemünzt: „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“. Herbert Wehner nannte ihn „Pietcong“, damit anspielend auf seinen baden-württembergischen Pietismus und seine oft kämpferischen Auftritte.

Seine politische Laufbahn begann Eppler in Gustav Heinemanns „Gesamtdeutscher Volkspartei“, die er ebenso wie dieser wegen Erfolglosigkeit bei der Wählerschaft verließ, um dann in die SPD einzutreten. Er sei am Godesberger Programm von 1959 unschuldig, hat er einmal gesagt, das weitgehend Abschied nahm von sozialistischen Positionen und der Volkspartei SPD den Weg ebnete. 1961 wurde er Bundestagsabgeordneter und zog 1968 als Entwicklungshilfeminister in das Kabinett der Großen Koalition unter Kanzler Kiesinger ein; auch unter Kanzler Willy Brandt bekleidete er das Amt von 1969 bis 1974. Er hat das Konzept der bloßen

„Entwicklungshilfe“ um den Aspekt der „wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ erweitert.“ Für Eppler war Entwicklungspolitik internationale Sozial- und Friedenspolitik. Ihm gelang es damals, die Entwicklungspolitik als dritte Säule der Außenpolitik neben der West- und Ostpolitik zu etablieren.

Nach der Kanzlerschaft von Willy Brandt hat Eppler sein Amt 1974 zur Verfügung gestellt, weil er sich mit Helmut Schmidt nicht über Haushaltsfragen einigen konnte. Eppler ist bis 1981 in die Landespolitik nach Baden-Württemberg gegangen; der erhoffte Erfolg blieb aus. Allerdings gelang es ihm, im Landesverband den Abschied von der Atomenergie durchzusetzen. In diese Zeit fällt auch sein Engagement in der Gustav Heinemann-Initiative, die das politische Vermächtnis des ersten sozialdemokratischen Bundespräsidenten weiterzutragen auf ihre Fahne geschrieben hatte. Ein Schwerpunkt lag auf der Friedenspolitik, insbesondere was die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn betraf. Ebenso ging es der Initiative um einen leistungsfähigen Sozialstaat und die Wahrung sowie den Ausbau von Bürgerrechten. Eppler gehörte zu denen, die



1978 den Gründungsaufwurf unterschrieben. Die Humanistische Union trägt bis heute in ihrem Namen den Untertitel: „Vereint mit der Gustav Heinemann-Initiative“, was 2009 erfolgte.

Viele Jahre war Eppler Vorsitzender der Grundwerte-Kommission der SPD. Er gilt als einer der ersten, die die Nutzung der Kernenergie in Frage stellten. Er war Gegner der von Helmut Schmidt betriebenen Nato-Nachrüstung mit Mittelstreckenraketen Ende der siebziger und in den achtziger Jahren. Wie nur wenige Sozialdemokraten redete er auf den Großkundgebungen der Friedensbewegung. Dazu trug gewiss auch sein Engagement in der evangelischen Kirche bei – er war zwei Mal Präsident von Kirchentagen und hatte Funktionen in der EKD-Synode.

Wie sehr Eppler auch in innerdeutschen Fragen seiner Zeit voraus war, zeigt seine Beteiligung am sog. SPD-SED-Grundlagen-Papier, das er 1987 mit dem Ostberliner Professor Reinhold veröffentlichte. Es ging um die Bedingungen für eine Überwindung der Teilung Deutschlands. Seine Rede am 17. Juni 1989 vor dem Deutschen Bundestag nahm in frappierender Weise die Ereignisse der Folgemonate vorweg.

Eppler war wie Schmidt, Dregger und andere noch Teilnehmer des Zweiten

Weltkriegs. Das hat ihn zum Kriegsgegner gemacht, aber er war kein Pazifist. Den Bundeswehreininsatz im Kosovo 1999 verteidigte er. Seine Haltung damals: „Tragisch ist eine Situation, wenn man schuldig wird, ganz gleich, was man tut“. Und er half Gerhard Schröder, als es darum ging, die Agenda 2010 in der Partei und Öffentlichkeit durchzusetzen. Er habe zu wenig über die Einzelheiten der Agenda gewusst, warf er sich später einmal vor. Und er wusste: „Das Wichtigste ist Glaubwürdigkeit.“ Eine Würdigung von Erhard Eppler darf seine publizistischen Leistungen nicht ausblenden. Mit seinem Buch „Ende oder Wende“ aus dem Jahr 1975 bewies Eppler beispielsweise, wie sehr er Vordenker für einökologisches Bewusstsein war. Zur Selbstironie fähig meinte er: „Wer zu früh kommt, den bestrafen die Parteifreunde.“ Seine Autobiografie „Links leben“ aus dem Jahr 2015 gehört zu den lesenswertesten Politiker-Selbstporträts. Heute wissen wir, dass die traditionsreiche SPD Leute mit seiner intellektuellen Kraft nötiger hat denn je.

*Werner Koep-Kerstin*

Erhard Eppler: *Links Leben. Erinnerungen eines Wertkonservativen.*

Berlin, Propyläen Verlag, 335 Seiten | 2015 | EUR 26.80  
ISBN 3-549-07465-4.

## Dr. Jürgen Kühling ist verstorben

Am 16. Dezember 2019 ist unser Mitglied Jürgen Kühling im Alter von 85 Jahren verstorben.

Seit 1980 war Jürgen Kühling Mitglied der Humanistischen Union. Als er in die Humanistische Union eintrat, war Kühling Richter am Bundesverwaltungsgericht. 1989 wurde er zum Richter des Bundesverfassungsgerichts ernannt. Dort war er bis 2001 im Ersten Senat tätig und hat als Berichterstatter eine Reihe wegweisender Entscheidungen vorbereitet, unter anderem die Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit der Benachteiligung von Frauen bei Einstellungen in traditionelle Männerberufe, zur Rechtmäßigkeit von Kurzarbeitergeld bei Regionalstreiks und zur Untersagung der „Bennetton-Werbung“, weil sie Personen herabwürdigte.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht war er von 2001 bis 2005 Mitglied im Bundesvorstand der Humanistischen Union. Mit seiner Arbeit im Vorstand hat er unser Wirken bis heute nachhaltig

geprägt. Er initiierte u.a. 2003 die „Berliner Gespräche“ als Gegenstück zu den christlich organisierten „Essener Gesprächen“. Diese sollen einen – von kirchlicher Finanzierung unabhängigen – Raum schaffen, in dem grundlegende Probleme des Religionsverfassungsrechts diskutiert werden. Er organisierte die 1. und 2. Berliner Gespräche selbst und verschaffte damit der Humanistischen Union großes Ansehen und Respekt. Das erste von ihm organisierte „Berliner Gespräch“ war dem Selbstverwaltungsrecht der Kirchen und dem kirchlichen Arbeitsrecht gewidmet. In den 5. Berliner Gesprächen, die wir gegenwärtig vorbereiten, wollen wir in Anbetracht der neuesten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum kirchlichen Arbeitsrecht wieder zu diesem Ursprung zurückgehen. Dort wird auch Gelegenheit sein, Jürgen Kühling für sein Wirken in der Humanistischen Union ausführlich zu würdigen.

*Rosemarie Will*

## Zum Tod von Burkhard Hirsch

Am 11. März 2020 ist Burkhard Hirsch im Alter von 89 Jahren gestorben. Wie nur wenige hat er den Linkliberalismus in der Bundesrepublik verkörpert. Hirsch, der am 29. Mai 1930 in Magdeburg geboren wurde und in Halle aufwuchs, gehörte zur "Mitteldeutschen Fraktion" in der FDP um den Hallenser Hans-Dietrich Genscher und gebürtigen Dresdner Gerhart Baum.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff (2004) und zum Luftsicherheitsgesetz (2006) sind untrennbar mit seinem Namen verbunden; er hat zudem die Vorratsdatenspeicherung nach Kräften torpediert. 71 Jahre lang war Hirsch Mitglied der FDP – mit allen Höhen und Tiefen, die er mit dem von der FDP vertretenen Mehrheits-Liberalismus in der Bundesrepublik durchlitten hat. Ämter hat er viele innegehabt, Bundesminister wurde er allerdings nie.

Der promovierte Jurist Hirsch begann 1964 als Kommunalpolitiker im Düseldorfer Stadtrat. Nach den Landtagswahlen 1975 avancierte er zum Innenminister in Nordrhein-Westfalen. In seine Amtszeit fielen die terroristischen Taten der „Roten Armee Fraktion“, die Auseinandersetzungen

um den „Schnellen Brüter“, bei denen Hirsch sich als strikter Gegner der Kernenergie auswies. Hirsch war es, der für die Aufnahme des Datenschutzrechts in die Landesverfassung kämpfte – und der allerdings die Berufsverbote für vertretbar hielt.

Bundestagsabgeordneter wurde Burkhard Hirsch zum ersten Mal 1972, er kehrte 1980 in das höchste deutsche Parlament zurück und war von 1994 bis 1998 Bundestags-Vizepräsident. Aus Protest gegen die Einführung des „Großen Lauschangriffs“ trat er 1995 von seinem Posten als rechts- und innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion zurück.

Sein Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag 1998 ließ ihn in seinem Engagement als leidenschaftlicher Verteidiger des Rechtsstaates nicht weniger aktiv sein. 2006 hat die Humanistische Union den Fritz Bauer Preis an Burkhard Hirsch verliehen – ein Preis, der alle zwei Jahre das politisch-rechtliche Vermächtnis des Generalstaatsanwaltes aus Hessen fortführt. In der Begründung hieß es: „Mit Burkhard Hirsch ehrt die Humanistische Union einen liberalen Demokraten, der sich unermüdlich zum Schutz der Freiheitsrechte einsetzt.“

Seine Erfolge zeigen nicht nur ein unerschöpfliches bürgerrechtliches Engagement, sondern auch verfassungsrechtlichen Sachverstand, der manchmal auch dem Gesetzgeber zu wünschen wäre.“ In der anlässlich der Preisverleihung überreichten Festschrift („Mit Recht für Menschenwürde und Verfassungsstaat“) würdigen zahlreiche Weggefährten Hirschs dessen Engagement für Freiheit und Recht.

Wer in unserer von der Reaktion auf die Corona-Krise extrem reduzierten Bürgerfreiheit zumindest zeitweise eine geistige Befreiung erleben möchte, lese nach, was Hirsch in seiner Dankesrede anlässlich der Verleihung des Fritz Bauer-Preises an ihn im Jahr 2006 erklärt hat. Mit der ihm eigenen intellektuellen Schärfe und Kantigkeit durchmisst Hirsch die damaligen bürgerrechtlichen Defizite einer auf unverhältnismäßige Sicherheit setzenden Politik. Dort bietet ein

linksliberaler Verteidiger des Rechtsstaats einen unvergleichlichen Einblick in sein Koordinatensystem und die Quellen seiner bürgerrechtlichen Radikalität.

Burkhard Hirsch starb kurz vor seinem 90. Geburtstag, den er im Mai 2020 hätte feiern können. Er musste nicht erleben, welche ungeahnte Zustimmungen an unsere Freiheitsrechte in der Corona-Krise möglich geworden sind.

Eine ausführliche Würdigung Burkhard Hirschs wird in den **vorgängen** „Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“ erscheinen.

*Werner Koep-Kerstin*

Zur Dankesrede Burkhard Hirschs anlässlich der Fritz Bauer-Preisverleihung am 16. September 2006: [http://www.humanistische-union.de/veranstaltungen/buergerrechtspreise/fritz\\_bauer\\_preis/2006/rede\\_hirsch/](http://www.humanistische-union.de/veranstaltungen/buergerrechtspreise/fritz_bauer_preis/2006/rede_hirsch/)

## Bundesvorstand begrüßt WBGU\* Charta

Wir leben in transformativen Zeiten. Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt, der Klimawandel, die Energiewende, Globalisierung, soziale Ungerechtigkeit, nachhaltige Lebensweisen, Migration usw., machen

Veränderungen erforderlich. Der Einsatz digitaler Systeme kann helfen, die Herausforderungen zu bewältigen und zugleich entstehen große, für freiheitliche Gesellschaften gefährliche Überwachungspotentiale. Wie

sehen Leitlinien für eine gemeinwohlorientierte, menschenzentrierte Gestaltung der Technologie in einer demokratischen Gesellschaft aus?

Der WBGU hat die Charta „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ erarbeitet, die nicht nur einschlägig in Richtung Nachhaltigkeit/ Klimawandel / Umwelt denkt, sondern vielmehr wichtige Punkte im Sinne einer allgemeinen Digitalisierungscharta enthält. Deswegen hat sich der Bundesvorstand mit der Charta beschäftigt und empfiehlt sie der Mitgliedschaft: [www.wbgu.de/de/publikationen/charta](http://www.wbgu.de/de/publikationen/charta)

\*Der WBGU (Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) ist ein Beratungsgremium der Bundesregierung. Er soll u.a. globale Umwelt- und Entwicklungsprobleme zu analysieren und darüber in Gutachten zu berichten und nationale und internationale Forschung auf dem Gebiet des Globalen Wandels auszuwerten, bzw. Forschungsdefizite aufzeigen. Fragt sich, wo dessen Arbeit für die HU von Interesse ist. Nun, Thema 2019 war „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ und die Frage, wie man die Digitalisierung in den Dienst nachhaltiger Entwicklung stellen kann.

*Christiane Bodammer, Bremen*

## Die Kapelle in Emmendingen-Tennenbach

**Das Land überlässt das Verfügungsrecht über ein landeseigenes Baudenkmal einer katholischen Kirchengemeinde.**

*„ ... es giebt wenig Stellen im Schwarzwald, welche derartig mit einem Gefühl der Vergänglichkeit irdischer Dinge berühren, als dieser sonderbar stille, weltabgelegene Rest des Klosters Thennenbach, um den ringshin die Natur sich ihr ältestes Recht zurückerobert hat.“*

Der Schriftsteller Wilhelm Jensen (in: *Der Schwarzwald*; Leipzig 1901; Reprint Frankfurt 1980; S.225) hat Ende

des 19.Jahrhunderts das Tal in seiner stillsten Phase gesehen: Die Fundamente des abgerissenen barocken Klosters waren unter einer Wiese verschwunden. Nur die Kapelle und das Gasthaus standen noch. Die heutige Straße war ein gerade erst angelegter Feldweg. Die Motorisierung hatte noch nicht eingesetzt. Seit 1936 (!) ist das gesamte Tal ein Landschaftsschutzgebiet. Der westliche Teil mit dem ältesten Gebäude der Region ist Wasserschutzgebiet. Der Bau, die

Fundamente und die Reste der Klosterummauerung stehen unter Denkmalschutz. Große Teile der Talsohle sind geschützte Biotop.

Dennoch hat der Kreistag 2011, 850 Jahre nach der Klostergründung von 1158 bis 1161, beschlossen, die Straße zu begradigen, zu verbreitern, noch dichter an die Kapelle heran zu bauen, mit Leitplanken zu versehen, die kleine Gewölbebrücke durch ein Betonbauwerk zu ersetzen usw. Und all das, obwohl es eine uralte Alternativtrasse außerhalb aller Schutzgebiete gibt.

Eine Gruppe von „Freund\*innen des Tales“ hat versucht, den besonderen Ort zu schützen, aber erst eine Klage des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) vor dem Verwaltungsgericht Freiburg und eine Bestätigung von dessen Beschluss durch den Verwaltungsgerichtshof Mannheim konnten erreichen, dass nun endlich, 14 Jahre nach Planungsbeginn, eine vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Auf die Veröffentlichung der Ergebnisse wird zurzeit gewartet.

Die Humanistische Union hat sich gemäß ihrer Aufgaben aber eines anderen Themas angenommen: Die Landesverwaltung (hier das Amt Vermögen und Bau Freiburg) überlässt einer katholischen Kirchengemeinde das

alleinige Verfügungsrecht über den wunderschönen Raum der landeseigenen Kapelle- oder sogar über den gesamten Bau. Grundlage ist eine Vereinbarung des Großherzogtums Baden von 1897, womit der Gemeinde allerdings nur das jederzeitig kündbare, kostenfreie Recht eingeräumt wurde, die Kapelle „zur Vornahme von kirchlichen Handlungen“ zu benutzen, was die Gemeinde bis heute einige Male im Jahr tut.

In der übrigen Zeit hat die Kirche versucht, den Raum zu vermieten, allerdings nur an Gruppen, die ihr weltanschaulich genehm sind. Das trifft u. a. nicht auf den *Arbeitskreis Tennenbach des Kulturkreise Emmendingen* zu – und auch nicht auf die Humanistische Union, die im Oktober 2018 beantragt hatte, dort eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung durchführen zu dürfen. Nach Auffassung der HU widerspricht das Verhalten der Landesverwaltung dem Verfassungsauftrag zur weltanschaulichen Neutralität des Staates. Es ist überdies inkonsistent: in vergleichbaren Fällen handelt sie anders, so zum Beispiel bei der ebenfalls landeseigenen ehemaligen Klosterkirche St. Ägidius in Schwäbisch Hall. Dort gewährt das Land sowohl der Stadt als auch der benachbarten Kirchengemeinde die Verfügungsrechte.

Entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag, sich für die strikte Trennung von Staat und Kirche einzusetzen, hat die HU eine Klage gegen das Land BW eingereicht mit dem Ziel, allen interessierten Bürgergruppen zu ermöglichen, den Raum *ohne kirchliche Zensur* für Veranstaltungen zu nutzen, die dem besonderen Ort angemessen sind.

Die Klage kostet Geld. Daher bittet die HU um zweckgebundene Spenden auf das Konto

**Humanistische Union e. V.**  
**DE65 6001 0070 0966 0747 02**  
**Kennwort „Kapelle Tennenbach“.**

*Ulrich Niemann, Emmendingen*

## Aus der Geschäftsstelle

### Geschäftsstelle im (Teil)Homeoffice

Ausgangssperren, Kontaktverbote und geschlossene Grenzen – die Corona-Pandemie zwingt uns dazu, viele Dinge, auch unsere Arbeit, neu zu organisieren. Seit Ende März arbeite ich (Katharina) im Homeoffice und muss meine Arbeitsabläufe daran anpassen. Die Woche davor hatte ich Urlaub – der fand dann aber auch daheim statt und wurde umfunktioniert zur Neuorientierungsphase für das Leben ohne Schule, Büro und ohne außerhäusliche Aktivitäten.

Die erste Zeit im Homeoffice war dann geprägt von dem Versuch, sich zu orientieren: Was für technische Voraussetzungen brauchen wir fürs Homeoffice, was muss ich neu lernen? Aber auch: Wie datenschutzkompatibel sind denn jetzt all diese

neuen Software-Tools für Videokonferenzen und zum Teilen von Dateien, oder spielt das auf einmal alles keine Rolle mehr?

Wie organisieren wir unsere Kommunikation im Büro, mit dem Vorstand und mit den Mitgliedern, damit wir gerade in dieser Zeit im Kontakt bleiben? Carola Otte ist weiterhin in Berlin im Büro und wir versuchen, im ständigen Kontakt zu bleiben. Beide nehmen wir an den alle zwei Wochen stattfindenden telefonischen Bundesvorstandssitzungen teil und zwischen den Sitzungen bleiben wir per E-Mail im Kontakt mit den Vorständen. Auch der Austausch mit den anderen Bürgerrechtsorganisationen ist in Zeiten täglich stärker eingeschränkter Bürgerrechte mehr als notwendig.

Daneben habe ich mir vorgenommen, die gewonnene Zeit für die

neue Homepage und die Vorbereitung der größeren Veranstaltungen zu nutzen. Ich werde versuchen, einen Überblick zu gewinnen über die grundrechtlichen Konsequenzen der angeordneten Maßnahmen und zu helfen, die Reaktionen unserer Mitglieder und Freunde in anderen Organisationen zu koordinieren.

Zur Zeit erreicht man mich am besten per mail (ruerup@humanistische-union.de) und in Kürze auch unter der gewohnten HU-Telefonnummer. Ich freue mich auf Mails von Ihnen/Euch und wünsche Euch, dass Ihr gesund durch die nächsten Wochen kommen/kommt.

Schöne Grüße aus dem Homeoffice

*Ihre/Eure Katharina Rürup*

### **Wichtige Informationen zu Spendenbescheinigungen und Beitragseinzügen**

Einigen ist es vielleicht schon aufgefallen: die Spendenbescheinigungen für 2019 sind noch nicht ins Haus geflattert. Da uns jetzt vermehrt Rückfragen erreichen wollen wir etwas Aufklärung leisten: Im letzten Jahr sind auf Grund der personellen Wechsel in der Geschäftsstelle etliche Dinge liegen geblieben und die Aufarbeitungsarbeiten ziehen sich ins

laufende Jahr hinein. Es wurden bisher noch keine Spendenbescheinigungen versandt, bis Ende Mai sollten aber alle Spendenbescheinigungen versandt sein.

Denjenigen, die ihre Beiträge per Lastschrift zahlen ist es sicherlich schon aufgefallen: Im Jahr 2019 wurden auf Grund der oben genannten Probleme in der Geschäftsstelle, keine Beiträge eingezogen. Es gibt daher auch keine Spendenbescheinigung für 2019. Lediglich wenn im letzten Jahr etwas überwiesen wurde (Mitgliedsbeitrag und/oder Spende) wird es für 2019 eine Spendenbescheinigung geben. Um wieder auf den aktuellen Stand zu kommen, werden die Beiträge für 2019 gemeinsam mit den Beiträgen 2020 eingezogen und dann Anfang mit 2021 in einer Spendenbescheinigung zusammengefasst.

### **Protokolle der Bundesvorstandssitzungen**

Da der Bundesvorstand während der Corona-Krise zweiwöchig als Telefonkonferenz stattfindet, gibt es zurzeit die gewohnten Vorstandsprotokolle nicht. Wir suchen zurzeit nach einer geeigneten Form, um über die Aktivitäten des Vorstandes zu informieren.



## Regionalgruppen & Kontaktadressen

### Bundesgeschäftsstelle

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel: 030-204 502 56

Fax: 03 20 45 02 57

E-Mail: [info@humanistische-union.de](mailto:info@humanistische-union.de)

Internet: <http://www.humanistische-union.de>

### Landesverband Baden-Württemberg

c/o RA Dr. Udo Kauß,

Gerberau 5a, 79098 Freiburg

Tel: 0761 70 20 93

Fax 0761 70 20 59

E-Mail: [bawue@humanistische-union.de](mailto:bawue@humanistische-union.de)

Internet: <http://bawue.humanistische-union.de>

### Landesverband Berlin-Brandenburg

Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel: 030 20 42 504

Fax: 030 20 45 02 57

E-Mail: [berlin@humanistische-union.de](mailto:berlin@humanistische-union.de)

Internet: <http://berlin.humanistische-union.de>

### Landesverband Bremen

c/o Christiane Bodammer-Gausepohl

Tel: 0421-25 2879,

Thomas v:Zabern, Tel: 042159 70 730

Kirsten Wiese, Tel: 0421 6962 0246,

E-Mail: [bremen@humanistische-union.de](mailto:bremen@humanistische-union.de)

### Landesverband Hessen

c/o Jens Bertrams,

Leipziger Str. 4, 35039 Marburg

Tel: 06421-46 299

E-Mail: [sprecher@hu-hessen.de](mailto:sprecher@hu-hessen.de)

Internet: [www.hu-hessen.de](http://www.hu-hessen.de)

### Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke,

Leckergäßchen 2; 35037 Marburg

Tel: 06421 66 616

E-Mail: [buengerrechte@hu-marburg.de](mailto:buengerrechte@hu-marburg.de)

Internet: [www.hu-marburg.de](http://www.hu-marburg.de)

### Ortsverband Frankfurt/Main

c/o Stefan Hügel

E-Mail: [frankfurt@humanistische-union.de](mailto:frankfurt@humanistische-union.de)

Internet: <http://frankfurt.humanistische-union.de>

### **Landesverband Hamburg**

c/o Mikey Kleinert

E-Mail: [hamburg@humanistische-union.de](mailto:hamburg@humanistische-union.de); Internet: <http://hamburg.humanistische-union.de>

### **Landesverband NRW**

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen

Tel: 0201 22 89 37

E-Mail: [hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de](mailto:hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de)

### **Regionalverband Köln/Bonn**

Kontakt über: Anke Reinhardt

E-Mail: [koeln-bonn@humanistische-union.de](mailto:koeln-bonn@humanistische-union.de)

### **Landesverband Bayern**

c/o Wolfgang Killinger

Paul-Hey-Straße 18, 82131 Gauting

Tel: 08985 03 363

Fax: 08989 30 50 56

E-Mail: [suedbayern@humanistische-union.de](mailto:suedbayern@humanistische-union.de); Internet: <http://suedbayern.humanistische-union.de>

### **Ortsverband Lübeck**

c/o Gunda Diercks-Elsner- Kanzlei,

Königstraße 91, 24052 Lübeck

Tel: 0451 79 88 101

Fax: 0451 78 223

Internet: [www.humanistische-union.de/regionen/luebeck](http://www.humanistische-union.de/regionen/luebeck)

### **Bildungswerk der HU NRW**

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen

Tel: 0201 – 22 79 82 Fax: 0201 – 23 55 05

E-Mail: [buero@hu-bildungswerk.de](mailto:buero@hu-bildungswerk.de)

Internet: [www.hu-bildungswerk.de](http://www.hu-bildungswerk.de)

## Berichte aus den Regionalgruppen

*Alle im Folgenden genannten Veranstaltungstermine können nicht als gesichert gelten und bedürfen daher der zeitnahen Überprüfung.*

### Bayern

Am 12.12.2019 traf sich der Vorstand zu seiner ersten Sitzung nach den Neuwahlen. Auf der Tagesordnung standen u.a.

#### **Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof zum sog. Bayerischen Integrationsgesetz**

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 03. Dezember 2019 seine Entscheidung zu den Klagen von SPD und Grünen gegen das sog. Bayerische Integrationsgesetz verkündet und das Gesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt. Konkret kassierte das Gericht die Artikel 11, 13 und 14 (teilweise). Das Integrationsgesetz verstoße gegen die Rundfunkfreiheit (Art.11), die Vorschriften zum Integrationskurs widersprächen der Meinungsfreiheit (Art. 13). Beide seien nichtig. Als teilweise verfassungswidrig wurde Artikel 14 eingestuft. (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIntG>)

Weitere Punkte, gegen die SPD und Grüne geklagt hatten, halten die

Richter dagegen für verfassungskonform.

Es besteht wenig Hoffnung, dass mit der notwendigen Überarbeitung des Gesetzes das Missverhältnis von Fordern und Fördern beseitigt wird, d.h., dass aus dem „Abschreckungs- und Integrationsverhinderungsgesetz“ ein Gesetz zur Förderung von Integration wird.

#### **Aberkennung der Gemeinnützigkeit**

In den letzten Jahren wurden verschiedenen Vereinen (attac bis VVN-BDA) durch die zuständigen Finanzämter die Gemeinnützigkeit aberkannt/entzogen. Damit wird nicht nur kritisches, ehrenamtliches Engagement behindert. Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit gefährdet -mit den Mitteln des Steuerrechts- auch die wirtschaftliche/existentielle Grundlage der Vereine/Organisationen und führt zum Abbau "demokratischer Räume".

*Wir haben verschiedene Organisationen angeschrieben und eine gemeinsame Veranstaltung im Frühjahr bzw. Frühsommer 2020 vorgeschlagen,*

*mit dem Ziel, eine breitere Öffentlichkeit über die Hintergründe zu informieren. Ein erstes Vorbereitungstreffen ist terminiert.*

Eine konkrete Forderung ist die Änderung der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 1 und § 58).

Zu thematisieren wäre auch, warum in einer Zeit, in der der gemeinsame Kampf gegen Rechtsextremismus und -terrorismus von allen Seiten beschworen wird, ausgerechnet der VVN-BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten) die Gemeinnützigkeit entzogen wird. Und dies, weil einzig die bayerische "Verfassungsschutz"behörde (eine von insgesamt 17 in Deutschland) die VVN-BdA als "linksextremistisch beeinflusst" einstuft.

### **Aktuelles Gutachten zur IHRA-Arbeitsdefinition Antisemitismus**

Das im Oktober 2019 veröffentlichte wissenschaftliche Gutachten von Dr. Dr. Peter Ullrich für die RLS und medico international e.V. bestätigt unsere Kritik an dem unsäglichen Münchner Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2017. Hier ein Auszug (S. 16) aus dem Gutachten:

„[...] Insbesondere wenn unter Bezugnahme auf die «Arbeitsdefinition» Eingriffe in Grundrechte wie

das der freien Meinungsäußerung oder der Versammlungsfreiheit begründet werden – in diesem Kontext relevant sind insbesondere die Verhinderung von Veranstaltungen bzw. Raumverbote für propalästinensische Gruppen sowie die öffentliche Markierung mancher Gruppen als antisemitisch durch staatliche Körperschaften –, müssten die juristischen Voraussetzungen eines jeden solchen Eingriffs, nämlich die Grundsätze der Normenklarheit und -bestimmtheit, erfüllt sein. Dass der Text der «Arbeitsdefinition» dem nicht Genüge tut, ist ausführlich dargestellt worden. Die Einschätzung einzelner Vorfälle oder Tatbestände mittels der «Arbeitsdefinition» basiert eher auf den impliziten Vorverständnissen der sie Anwendenden oder auf unreflektiert übernommenen hegemonialen Deutungen denn auf klaren Kriterien. Entscheidungsprozesse unter Bezugnahme auf die Definition unterliegen damit nur der Fiktion einer intersubjektiven, Willkür ausschließenden Steuerung, das heißt, die Definition beschafft prozedurale Legitimität für Entscheidungen, die faktisch nach anderen, implizit bleibenden Kriterien ablaufen. Die faktische Verbreitung und institutionelle Anerkennung der Definition objektiviert ihren Geltungsanspruch und vermittelt den Anschein oder gibt zumindest das

Versprechen von Orientierung  
[https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/rls\\_papers/Papers\\_2-2019\\_Antisemitismus.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_2-2019_Antisemitismus.pdf)

Die IHRA-Arbeitsdefinition ist quasi zur Geschäftsgrundlage der gesamten öffentlichen Antisemitismus-Debatte geworden, d.h. Grundlage für den Anti-BDS-Beschluss des Bundestags vom 17. Mai 2019 und für Beschlüsse diverser Stadtverwaltungen (und aktuell zum Beschluss der HRK).

Wer sich am Antisemitismus-Diskurs beteiligen will (und wer Antisemitismus bekämpfen will!), muss sich mit dem Ergebnis dieses Gutachtens auseinandersetzen.

*Wir planen eine Veranstaltung zu diesem Thema und laden den Antisemitismusbeauftragten des Bundes bzw. Bayerns und Prof. Georg Meggle zu einem Gespräch (im 1. Halbjahr 2020) ein.*

#### Nachtrag:

Der seit Sommer 2018 anhängige Rechtsstreit gegen die Stadt München um die Vermietung eines städtischen Versammlungsraums wird nun in zweiter Instanz vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verhandelt. Anlass ist die Weigerung der Stadt, einen grundsätzlich freien Veranstaltungsräum zu vermieten.

Nachdem es ähnliche Auseinandersetzungen in mehreren deutschen Kommunen gibt, kommt dem zu erwartenden Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs eine überregionale und wegweisende Bedeutung zu. Die Verhandlung findet am Mittwoch, den 18. März 2020, statt.

### **Freiheit für Julian Assange**

Siehe hierzu das Interview mit Nils Melzer («Vor unseren Augen kriecht sich ein mörderisches System») im schweizerischen digitalen Magazin für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, REPUBLIK:

Erstmals spricht der UNO-Sonderberichterstatter für Folter, Nils Melzer, über die brisanten Erkenntnisse seiner Untersuchung im Fall von Wikileaks-Gründer Julian Assange: Eine konstruierte Vergewaltigung und manipulierte Beweise in Schweden, Druck von Großbritannien, das Verfahren nicht einzustellen, befängene Richter, Inhaftierung, psychologische Folter – und bald die Auslieferung an die USA mit Aussicht auf 175 Jahre Haft, weil er Kriegsverbrechen aufdeckte:

*Ende Januar hat der Vorstand einen Vorschlag eines HU-Mitglieds und von Teilnehmern/innen der Mahnwa-*

*chen aufgegriffen und nach Abstimmung mit dem HU-Bundesvorstand den UNO-Sonderberichterstatte für Folter, Nils Melzer, zu einer Veranstaltung nach München eingeladen.*

Das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, der Ludwig-Maximilians-Universität München, hat Interesse als Mitveranstalter angemeldet und Unterstützung angeboten. (Leider teilte uns zwischenzeitlich ein in England lebender Journalist mit, dass unsere (Einladungs-)Bemühungen, wenig Chancen haben werden.)

Einen weiteren Vorschlag: sich intensiv mit der Rechtsentwicklung/ dem Demokratieabbau (insbesondere dem Einfluss neoliberaler Thinktanks) zu befassen, wollen wir beim Regionaltreffen im April einbringen und diskutieren

*Wolfgang Stöger*

## Baden-Württemberg

### Termine Baden-Württemberg

Für das Sommersemester 2020 sind folgende Veranstaltungen im Rahmen unserer Tacheles-Reihe geplant: Am 4. Mai spricht Prof. Dr. Jörg Arnold vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales

Strafrecht zum Thema „Rechtsextremismus und Strafverteidigung“ (Hörsaal 1098). Am 28. Mai besucht uns der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Stefan Brink und berichtet zu Bürgerrechten im digitalen Zeitalter (Hörsaal 1098). Am 18. Juni hält Dr. Jacqueline Neumann, wissenschaftliche Koordinatorin des Instituts für Weltanschauungsrecht, einen Vortrag zum Thema Diskriminierung durch kirchliches Arbeitsrecht (Hörsaal 1098). Am 8. Juli holen wir schließlich den Vortrag von Wiebke Fröhlich mit dem Titel „Algorithmen und Diskriminierung“ nach (Hörsaal 1199), der im Wintersemester leider ausfallen musste.

Alle Veranstaltungen finden um 20.15 Uhr in den Räumen der Universität Freiburg, Kollegengebäude I, statt.

## Berlin

*One World Berlin – Menschenrechte aktuell: Erfolgreiche Filmreihe für eine bessere Welt*

Seit Mai 2019 präsentiert der HU-Landesverband Berlin-Brandenburg zusammen mit One World Berlin – Human Rights Film Festival und dem Lichtblick-Kino die monatliche Filmreihe „One World Berlin – Menschen-

rechte aktuell“. Die Filme sind meistens Premieren. Sie werden normalerweise im Lichtblick-Kino, einem lauschigen, kollektiv betriebenen Programm kino, gezeigt und nach dem Film wird mit den Regisseuren und Fachleuten darüber gesprochen.

## Die Vergangenheit

Den Auftakt bildete am 22. Mai „Der illegale Film“ über das Recht und den Umgang mit eigenen Bildern, wenn sie im Internet veröffentlicht werden. Mit Regisseur Martin Baer wurde anschließend über das Urheberrecht und wie sehr sich in den vergangenen Jahren unser Umgang mit Bildern veränderte.

Danach folgten „Push – Für das Grundrecht auf Wohnen“ (mit einer anschließenden Diskussion mit dem Bündnis Zwangsräumung verhindern), „Face\_It! Das Gesicht im Zeitalter des Digitalismus“ (anschließend unterhielten wir uns mit Regisseur Gerd Conradt über das Gesichtserkennungs-Pilotprojekt am S-Bahnhof Südkreuz), „Kleine Germanen“ (über Kinder, die in einem rechtsextremen Umfeld aufwachsen, anschließend Gespräch mit Regisseur Mohammed

Farokhmanesh), „Knock Down the House – Frischer Wind im Kongress“ (über junge Politiker\*innen wie Alexandria Ocasio-Cortez, die 2018 für den US-Kongress kandidierten, anschließend Gespräch mit Mitgliedern von American Voices Abroad [AVA]), „Rise and Resist“ (über politische Aktivist:innen in den USA nach der Wahl von Donald Trump, anschließend unterhielten wir uns mit Regisseur und Bewegungsforscher Dieter Rucht), das Doppelprogramm „Rechtsrockland“ und „Themar – Die Kleinstadt und der Rechtsrock“ (über rechtsextreme Rockkonzerte und wie Anwohner damit umgehen, informierte uns Rechtsrock-Experte Timo Büchner), „XY Chelsea“ (über Chelsea Manning, die als Bradley Manning Dokumente der US-Streitkräfte stahl, mit anschließendem Gespräch mit Darnell Stephen Summers, ehemaliger US-Soldat, Friedensaktivist, Daniel Lücking, Journalist [Der Freitag – Die Wochenzeitung] und Lennart Mühlenmeier, Journalist [netzpolitik.org] über Whistleblower und die Kultur in der Armee), „Der marktgerechte Mensch“ (über den aktuellen, menschenausbeutenden Kapitalismus und was dagegen getan werden kann), „Spuren – Die Opfer des NSU“ (mit Regisseurin Aysun Bademsoy sprachen wir über ihre intimen Gespräche mit den Familien der von

dem NSU ermordeten Menschen) und zuletzt „Sandmädchen“ (über das Porträt der hochintelligenten, aber bewegungsunfähigen Autistin Veronika Raila unterhielten wir uns mit Laura Löppert vom Förderzentrum Autismus).

Die Vorstellungen von „Face\_It!“ und „Spuren“ waren restlos ausverkauft. An manchen Abenden, vor allem nach „Chelsea XY“, ergaben sich nach dem Film in der Lobby lange Gespräche über den Film.

## Die Zukunft

Die nächsten Filme sind schon fest geplant. Am 28. April zeigen wir vor dem offiziellen Kinostart die Dokumentation „Freie Räume“ über die Jugendzentrumsbewegung in den siebziger Jahren. Am 12. Mai folgt der neue Ken-Loach-Film „Sorry we missed you“, in dem er eindrucksvoll zeigt, wie die Arbeitsbedingungen von als freien Unternehmern ausgebeuteten Paketzustellern eine Familie und den sozialen Zusammenhalt zerstören. Im Juni zeigen wir, ebenfalls vor der deutschen Auswertung, „Collective“ über die desaströsen Zustände im rumänischen Gesundheitswesen. Nach einem Feuer in einem Bukarester Nachtclub starben viele Verbrennungsoffer im Krankenhaus,

weil dort grundlegende Hygiene-Standards missachtet wurden. Regisseur Alexander Nanau zeichnet den Skandal, der durch hartnäckige Recherchen von Journalisten aufgedeckt wurde, nach.

Die Filme für das zweite Halbjahr sind noch unklar. Aber es soll zwei gemeinsame Abende mit AVA geben, in denen es auch und vor allem um die nächste US-Präsidentenwahl geht. Im Gespräch sind „Meet the Donors“ (über Großspender in US-Wahlkämpfen) und „The Social Dilemma“ (über Facebook). Und wir planen eine Präsentation der vierstündigen Dokumentation „Reason“ über den Kampf zwischen Glaube und Aufklärung in Indien.

*Axel Bussmer*

## Wie war das damals? Großes Treffen früher aktiver HU-Mitglieder in Berlin

Als wir vor einigen Wochen unsere Landesgeschäftsstelle aufräumten, blätterten wir auch in den alten Unterlagen. Dabei erinnerten die Älteren sich an einige Aktionen, Erfolge, Geschäftsstellen, Sitzungen und Menschen und wir fragten uns, was aus einigen HU-Mitgliedern wurde. Um das Herauszufinden und um in Erinnerungen zu Schwelgen und um aus den alten Kämpfen die Kraft für



neue Kämpfe zu finden, wollen wir uns nach Beendigung der Corona Krise im Haus der Demokratie und Menschenrechten (Greifswalder Str. 4, Berlin) treffen. Wir werden rechtzeitig dazu einladen – sobald wir absehen können, wann Veranstaltungen wieder stattfinden können.

Weil der gemeinsame Austausch im Mittelpunkt stehen soll, wird es kein umfangreiches Programm geben. Einige gesetzte Redebeiträge, Fotos, Plakate und Videos sollen zu spontanen Beiträgen führen.

Damit der Tag gelingt, freuen wir uns auch über uns bislang unbekannte Dokumente aus der Geschichte der HU Berlin und, seit einigen Jahren, Berlin-Brandenburg. Wer also Fotografien, Video- und Tonbandaufnahmen hat, kann sie uns gerne zuschicken. Wir planen eine kleine Fotowand und können Videos zeigen.

Das Material kann an [bussmer@humanistische-union.de](mailto:bussmer@humanistische-union.de) oder die Landesgeschäftsstelle (Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin) geschickt werden.

*Axel Bussmer*

## Bremen

Am 18. Februar hatte der Landesverband Bremen zu einer Mitgliederver-

sammlung eingeladen um über vergangenen Aktivitäten zu berichten und über zukünftige Themenschwerpunkte zu diskutieren und auch Vorstandswahlen durchzuführen.

Als Vorstände wurden wiedergewählt: Christiane Bodammer, Klaus von Freyhold, Thomas von Zabern, und Wolfram Grams als neues Mitglied im Landesvorstand. Er wird den Scherpunkt Bildungspolitik und Rechtsextremismus in die Themenfelder des Landesverbandes einbringen.

Ein Schwerpunkt wird weiterhin das Thema „Soziale Medien“ sein unter der Fragestellung: sind Facebook, Google und Co. eine Gefahr für unsere Demokratie nicht nur als Datenkraken sondern auch mit ihrer Dominanz im Medienbereich und wie können Alternativen dazu entwickelt werden, bzw. welche gibt es schon.

Rückblickend wurde die Aktivitäten der HU im Bündnis Bremen Trojaner als ein Erfolg der Arbeit hervorgehoben. Neben Berlin wird es in Bremen in absehbarer Zeit kein neues Polizeigesetz geben.

Der Landesverband hatte angesichts der Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac unter dem Titel „Zivilgesellschaft ist gemeinnützig“ einen Antrag an die Bremer Koalitionspar-

teien gestellt, im Bundesrat eine Initiative zu starten, damit die Abgabenordnung entsprechend geändert wird. Mit sechs weiteren in Bremen aktiven NGO's führten wir dazu ein ausführliches Gespräch mit dem Bremer Finanzsenator, der uns versicherte unser Anliegen, dass „eine politische Tätigkeit von NGO's unschädlich für die Gemeinnützigkeit“ sein muss, zu unterstützen.

Die Beteiligung an der FiffKon 2019 „Künstliche Intelligenz als Wunderland“, die Jahreskonferenz des Forum Informatiker\*innen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung, war eine weiterer wichtiger Aktivitätsbereich zum Thema „Informationsgesellschaft und die Folgen“.

Die Zusammenarbeit im Forum Säkulares Bremen mit dem Focus auf „Trennung von Kirche und Staat“ trägt langsam insofern Früchte, dass wir nicht nur öffentlich

stärker wahrgenommen werden, sondern auch mit der Politik ins Gespräch kommen.

Bremen gilt als eine Hochburg der Evangelikalen. Im Herbst wird ein Schiff von „Hope“ der Seventh-day Adventist Church mit Zentrale in den USA in Bremen anlegen um hier mit einer Vielzahl von jungen „erleuchteten“ Menschen evangelikale Missionierung zu betreiben. Dem wollen wir damit begegnen, in dem wir das reaktionäre Gesellschafts- und Familienmodell, das sie hinter ihren Gebeten für den Weltfrieden und Soziale Gerechtigkeit verbergen, öffentlich machen.

Abschließend wurde von den Mitgliedern dann auch noch beschlossen, dass Thomas von Zabern für die kommenden vier Jahre wieder in den Rundfunkrat von Radio Bremen entsandt wird. Seine Stellvertreterin wird weiterhin Anke Grotkop sein.

## Impressum

*Humanistische Union e.V.,  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57  
E-Mail: [info@humanistische-union.de](mailto:info@humanistische-union.de)  
[www.humanistische-union.de](http://www.humanistische-union.de)*

*IBAN: DE53100205000003074200  
BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)*

*Diskussionsredaktion:  
Johann-Albrecht Haupt, erreichbar über HU oder per E-Mail:  
[diskussion@humanistische-union.de](mailto:diskussion@humanistische-union.de)*

*Redaktion: Katharina Rürup  
Druck: Couvert Versand Service GmbH, Berlin*

*Die Mitteilungen sind das Vereinsorgan der Humanistischen Union. Ihr Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.*

*Redaktionsschluss: April 2020*

*ISSN 0046-824X*

## Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Cornelia Kerth / Martin Kutscha (Hg.)

„Verfassungsschutz“ – das klingt gut. Aber werden die mit diesem Namen getauften Behörden ihrem Anspruch gerecht? Zahlreiche Skandale wie etwa das völlige Versagen beim Aufspüren der neonazistischen Terrorzelle »NSU« lassen daran zweifeln. Gleichwohl wurden in den letzten Jahren die Verfassungsschutzämter finanziell und personell aufgestockt und ihre Überwachungsbefugnisse noch erweitert.

Dieser Sammelband nimmt Geschichte, Handlungsgrundlagen und aktuelle Praxis des Verfassungsschutzes unter die Lupe. Sind es wirklich nur »Pannen«, wenn dieser so wenig zur Aufklärung der Neonaziszene in Deutschland beiträgt? Welche Aufgaben weisen Grundgesetz und Fachgesetze den Geheimdiensten eigentlich zu? Wie sind die Vertuschung und Blockade bei der Aufdeckung terroristischer Netzwerke z. B. im NSU-Prozess zu erklären? Werden die parlamentarischen Kontrollgremien ihrer Aufgabe gerecht oder dienen sie lediglich als Feigenblatt für fragwürdige Aktivitäten? Welche Alternativen gibt es, um die demokratische Verfassungsordnung wirksam zu schützen?

Mit Beiträgen von: *Antonia von der Behrens, Rolf Gössner, Luca Heyer, Udo Kauß, Martin Kutscha, Till Müller-Heidelberg, Martina Renner, Niklas Schrader und Klaus Stein.*

(Papyrossa Verlag Köln, 2020)

Das Buch ist für € 12,00 (zzgl. € 2,50 Versand) in der Geschäftsstelle zu beziehen.